

Kleine Anfrage

AHV-Beiträge durch Ärzte-AG eingespart

VADUZ In Liechtenstein ist es Ärzten möglich, für ihre Praxistätigkeit eine Aktiengesellschaft zu gründen. Von den 66 praktizierenden Ärzten mit OKP-Zulassung nehmen 36 diese Möglichkeit in Anspruch, wie eine Kleine Anfrage des FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert ergab. Dieser

ortete in dem System aber auch ein Missbrauchpotenzial, da der Arzt so hohe Beiträge an Sozialleistungen sparen könnte.

«Ungewöhnlich tiefer Lohn»

Dies verdeutlichte er an einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VGH): Demnach wollte ein Arzt statt eines Einkommens von mehr als 1,2 Millionen Franken nur noch ein Einkommen von 300 000 deklarieren. «Allein dadurch hätte er Beiträge an AHV/IV/FAK von über

100 000 Franken pro Jahr eingespart», kritisierte Lampert.

Der VGH habe ausgeführt, weder die Gründung und Führung der Ärzte-AG, noch die Anstellung des Beschwerdeführers bei dieser sei missbräuchlich, kommentierte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini das Urteil. Jedoch stellte gemäss VGH der zwischen dem Beschwerdeführer und seiner eigenen Aktiengesellschaft vereinbarte, ungewöhnlich tiefe Lohn eine Steuerumgehung dar. Nun entscheidet der StGH. (df)